



Merkblatt zur Kostenbeteiligung der Erwachsenenberatung Appenzell Ausserrhoden

Gemäss Beschluss des Regierungsrates wird ab 1. Januar 2015 für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Erwachsener eine Gebühr erhoben.

Kostenbeteiligung

Erwachsene ab 25 Jahren mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung EFZ, Gymnasium, Fachmittelschule, Handelsmittelschule oder andere Mittelschultypen) zahlen pro Beratungssitzung eine Gebühr von Fr. 75.-. Darin enthalten sind das Beratungsgespräch sowie die Vor- und Nachbereitung durch die Beratungsperson.

Die Rechnungsstellung mit Einzahlungsschein erfolgt nach Abschluss der gesamten Beratung, spätestens jedoch einen Monat nach der letzten durchgeführten Beratungssitzung.

Die Abmeldung von einem Beratungstermin ist bis 24 Stunden davor kostenlos. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- verrechnet.

Gebührenbefreit sind Ratsuchende, die...

(Als Grundlage dient die Empfehlung der EDK an die Kantone vom 16. Juni 2005)

- zum Zeitpunkt der Anmeldung jünger als 25-jährig sind (Stichtag Geburtsdatum).
- älter als 25 Jahre sind, aber noch keine Grundbildung auf der Sekundarstufe II abgeschlossen haben.
- die über eine berufliche Grundbildung mit Berufsattest EBA verfügen.
- zum Zeitpunkt der Anmeldung erwerbslos und beim RAV gemeldet sind.
- zum Zeitpunkt der Anmeldung Sozialhilfeempfänger/in sind.
- den Status *Vorläufig aufgenommen* haben, Ausweis F.
- den Status *Kurzaufenthalter* Ausweis L.
- den Aufenthaltsstatus *Asylsuchend* haben, Ausweis N.

Weiterhin kostenlose Angebote der Laufbahnberatung

Informations- und Kurzgespräche im BIZ, die Ausleihe von Informations- und Dokumentationsmaterial sowie die Nutzung der PCs und des Internetzugangs im BIZ sind weiterhin kostenlos.